



Schäfer Jonas im Kurpark – von K. Wenzel



Staatlich
anerkannter Luftkurort

Nr. 07
Jahrgang 2024
Juli
Erscheinungstag:
31.07.2024

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Internet: www.jonsdorf.de, Telefon 035844/8100

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844/70616).

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

**Liebe Jonsdorferinnen und Jonsdorfer,
werte Leserinnen und Leser des Jonsdorfer
Mitteilungsblattes,**
hätten Sie es gewusst?

1. Der August ist nach dem römischen Kaiser Augustus benannt, der in diesem Monat sein erstes Konsulat angetreten hat.
2. Alte deutsche Bezeichnungen für den Monat sind Erntemonat, Ährenmonat, Sichelmonat und Ernting, die alle auf die in diesem Monat anstehende Haupterntezeit hinweisen. Auch Eichelmond, Bisemond, Octavian und Sextilis sind alte Bezeichnungen für den Monat.
3. Im römischen Kalender war der August ursprünglich der sechste Monat, woraufhin auch sein alter lateinischer Name Sextilis hinweist.
4. Der August hat 31 Tage.
5. In Schaltjahren beginnt der August mit dem gleichen Wochentag wie der Februar. In normalen Jahren allerdings beginnt kein anderer Monat mit dem gleichen Wochentag.
6. In vielen Regionen auf der Nordhalbkugel ist der August der heißeste Monat des Jahres.
7. Klimatisch entspricht der August in der südlichen Erdhalbkugel dem nördlichen Februar.
8. Die meisten Sternschnuppen können im August gesichtet werden.
9. Der August gilt als Monat der Mäßigung.
10. Die Blume des Monats August ist die Gladiole.

(Quelle: 10 Fakten zum Monat August (severint.net))

Worum geht es?

Dörfer sind das Rückgrat des Zusammenlebens im ländlichen Raum, Heimat und zu Hause für Millionen Menschen, die vor Ort gestalten, organisieren und entwickeln. Und es passiert so unglaublich viel. Der Wettbewerb soll wieder zeigen, was in den Dörfern steckt, was in Ihnen und Ihrer Dorfgemeinschaft steckt! Deshalb werden die sächsischen Dörfer aufgerufen, sich zu bewerben mit ihren Ideen, Angeboten, Visionen und Projekten.

Durchführung: Wie läuft der Wettbewerb ab?

Begonnen wird auf Kreisebene. Es folgt danach der Landeswettbewerb (2025) und schließlich der Bundeswettbewerb (2026).

Am **30.08.2024** besucht unseren Ort die Jury zu „**Unser Dorf hat Zukunft**“! Gern kontaktieren Sie mich, wenn Sie diesen Tag aktiv mitgestalten möchten. Und noch einmal möchte Sie, nein – besser uns alle, bitten, dass unser Ort an diesem Tag noch heller und schöner erstrahlt, als er es sonst schon tut!

☺ Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!!!

Bereits am 03.08.2024 findet der diesjährige Schulanfang statt. Ebenfalls wird an diesem Tag die diesjährige Historik-Mobil gefeiert.

Am 16.08.2024 sind Sie herzlich zum diesjährigen Nachbarschaftstreffen nach Oybin/Hain eingeladen. Zusätzlich findet an diesem Wochenende die O-SEE-Challenge statt.



Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf wird voraussichtlich am 02.09.2024 um 17.30 Uhr im Gemeindeamt tagen.

Ich wünsche Ihnen sonnige Rest-Sommertage und allen Schulkindern einen positiven Start in das neue Schuljahr 2024/2025.

Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,

**Ihre Bürgermeisterin Kati Wenzel
Kurort Jonsdorf, 15.07.2024**

Zu Ihrer Information:

Das Mitteilungsblatt erscheint i.d.R. am 30. des Monats (Ausnahme: Februar; Änderungen vorbehalten) und wird direkt an jeden Jonsdorfer Haushalt kostenfrei zugestellt. **Sofern es Probleme bei der Zustellung gibt, erhalten Sie Ihr persönliches Exemplar im Gemeindeamt oder der Tourist-Information.** Zusätzlich können Sie das Jonsdorfer Mitteilungsblatt auch direkt unter www.jonsdorf.de abrufen und lesen. Redaktionsschluss ist zwingend immer der 15. des Monats (abweichend der September und Dezember). Ihre Beiträge senden Sie bitte an mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de.

Sie möchten sich engagieren, helfen, mitwirken, mitgestalten – jedoch nicht handwerklich oder materiell:

Dann unterstützen Sie gern an:

Kontoinhaber: Gemeinde Kurort Jonsdorf
IBAN: DE 56 85050100 3000018300
VWZ: (zwingend erforderlich – zum Beispiel: Aufrechterhaltung Loipen, Gebirgsbad, Kurpark, Vogelvoliere, Eishalle, Wassertretbecken, Senioren, Kinder, Tourismus usw.)

Herzlichen Dank

Sie haben Fragen, Ideen oder möchten sich gern einbringen?

Gern kontaktieren Sie uns:

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf
Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf
Tel.: 035844 8100, E-Mail: gv-jonsdorf@olbersdorf.de

AMTLICHER TEIL

Korrektur der Bekanntmachung

der Ergebnisse der Wahl des Gemeinderats am 09.06.24 in der Gemeinde Kurort Jonsdorf

Gesamtergebnis

Zahl der Wahlberechtigten	1239
Zahl der Wählerinnen und Wähler	913
Zahl der ungültigen Stimmzettel	8
Zahl der gültigen Stimmzettel	905
Zahl der gültigen Stimmen	2681

1. Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen (bei Verhältniswahl):

Nr.	Name des Wahlvorschlags (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	Freie Wähler	2307	10
2	AFD	374	2 davon 1 besetzt

Das Ergebnis der Bewerberinnen und Bewerber ist den dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen zu entnehmen.

3. Rechtlicher Hinweis:

1 Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben.

Adresse der Rechtsaufsichtsbehörde:
Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt,
Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

2 Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

4. Zwei Anlagen von Nr. 1 bis Nr. 2 für gewählte Personen sind dieser Niederschrift beigefügt. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes für die Gemeinderatswahl im Kurort Jonsdorf am 11.06.2024 in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf festgestellt.



Bürger, Ralph

**ANLAGE NR. 1
zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 in der Gemeinde Kurort Jonsdorf**

bei Verhältniswahl, Wahlvorschlagsnummer 1
Kennwort Freie Wähler

**– Bürgerforum –
Freie Wähler Jonsdorfer e.V. –**

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 10 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter Nr. 11 bis 12 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Schwertner, Robert; Geschäftsführer	469
2	Geisler, Antje; Geschäftsführerin	304

3	Jungmichel, Jens; staatlich geprüfter Techniker	235
4	Rothe, Kai-Uwe; Tragwerksplaner	233
5	Zimmermann, Horst; Rentner	197
6	Koch, Titus; Bauingenieur	168
7	Günther, Marcel; Angestellter der Gemeinde	155
8	Hausmann, Anna; Erziehungswissenschaftlerin	136
9	Kolleck, Pierre; Brandmeister Berufsfeuerwehr	121
10	Richter, Klaus; IT-Consultant	109
11	Firle, Heiko; Polizeibeamter	102
12	Jahnich, Gregor; Projektleiter	78

**ANLAGE NR. 2
zur Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024
in der Gemeinde Kurort Jonsdorf**

bei Verhältniswahl, Wahlvorschlagsnummer 2
Kennwort AfD

– Alternative für Deutschland, AfD –

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannte Person ist in oben genannte Vertretung gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Schwobe, Thomas; Krafffahrer	374

Öffentliche Bekanntmachung

Nach Erhalt der Verfügung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Kurort Jonsdorf für das Haushaltsjahr 2024

(AZ: 11.1.5.01-9022-6-1), erlassen am 25.06.2024 mit folgendem Tenor:

- Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.349.300 EUR für das Haushaltsjahr 2024 wird in Höhe des genehmigungspflichtigen Teils in Höhe von 3.457.000 EUR genehmigt.
- Der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag des Kassenkredits in Höhe von 781.894 EUR wird über den genehmigungsfreien Betrag von genehmigt. Bis zur Höhe von 573.680 EUR ist er genehmigungsfrei.

3. Das von der Gemeinde Jonsdorf beschlossene Haushaltsstrukturkonzept wird unter folgende Auflage genehmigt:

- Die Gemeinde Jonsdorf hat das Haushaltskonsolidierungskonzept bis zum 30.11.2024 fortzuschreiben mit dem Ziel, bis spätestens zum 4. Folgejahr ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in mindestens der Höhe der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung zu erreichen.
- Bis zur Genehmigung des nach 3a vorgenannten Auflage eines fortgeschriebenen Haushaltsstrukturkonzeptes ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für nicht zwingend notwendige Aufwendungen und Auszahlungen zu sperren, soweit sie nicht im Zusammenhang mit der Maßnahmen 2111012021003 Grundschule Jonsdorf – Abriss und Neubau stehen.

4. Kosten werden nicht erhoben.

wird die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.06.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 3.083.700 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.645.200 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -561.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf -561.500 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 292.600 EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-268.900 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.633.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.868.400 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-234.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	260.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	578.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-318.200 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-553.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.400 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-28.400 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-581.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

9.349.300 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

781.894 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v.H.
Gewerbsteuer auf 380 v.H.

Kurort Jonsdorf, ,
den 02.07.2024



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Hinweis auf die Niederlegung zur kostenlosen Einsichtnahme:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf für das Haushaltsjahr 2024 wird der Haushaltsplan vom 06.08.2024 bis 12.08.2024 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr (Dienstag, den 06.08.2024 auch von 14.00 bis 17.00 Uhr; Donnerstag, den 08.08.2024 auch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt.

Hinweis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung

Nach § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) tritt die Haushaltssatzung abweichend von § 4 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Dieses beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Hinweis nach § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Kurort Jonsdorf
zum Ergebnis der Prüfung der
Jahresabschlüsse 2023 der SOWAG mbH**

Hiermit wird in entsprechender Anwendung der Bestimmungen in den §§ 94a bis 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), amtlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das Jahr 2023 dem Süd-Oberlausitzer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH betreffend, dem jeweiligen Aufsichtsrat und den Gesellschafterversammlung auf ihren Sitzungen zur Kenntnis gebracht und erörtert wurden.

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte liegen an sieben Arbeitstagen, vom

01. August 2024 bis einschließlich 15. August 2024

im Gemeindeamt Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt wird.

Dienstzeiten Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr und

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Die öffentlich ausliegenden Unterlagen, insbesondere die Lageberichte, enthalten auch jene Angaben, die gemäß §99 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für die Aufstellung des Beteiligungsberichtes notwendig sind.

Kurort Jonsdorf,
den 15. Juli 2024



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Kurort Jonsdorf
zum Ergebnis der Prüfung der
Jahresabschlüsse 2023 der SOEG mbH**

Hiermit wird in entsprechender Anwendung der Bestimmungen in den §§ 94a bis 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), amtlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das Jahr 2023 der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH betreffend, dem jeweiligen Aufsichtsrat und den Gesellschafterversammlung auf ihren Sitzungen zur Kenntnis gebracht und erörtert wurden.

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte liegen an sieben Arbeitstagen, vom

01. August 2024 bis einschließlich 15. August 2024

im Gemeindeamt Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt wird.

Dienstzeiten Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr und

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Die öffentlich ausliegenden Unterlagen, insbesondere die Lageberichte, enthalten auch jene Angaben, die gemäß §99 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für die Aufstellung des Beteiligungsberichtes notwendig sind.

Kurort Jonsdorf,
den 15. Juli 2024



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 01. September 2024, findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Kurort Jonsdorf ist in den folgenden 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	
3001	Jonsdorf	Schulturnhalle * Am Hieronymus 5 *02796 Kurort Jonsdorf	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **05. Juli 2024 bis 11. August 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr in der **Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf** zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Information zur Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik (RWS)

Zum Zeitpunkt der Erstellung und Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung lagen der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf keine Informationen vor, dass im Wahlbezirk die Repräsentative Wahlstatistik nach § 70 oder § 72 der Landeswahlordnung durchgeführt wird.

Sollte durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen der Wahlbezirk der Gemeinde Kurort Jonsdorf für die Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt werden, wird dies per **Notbekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Kurort Jonsdorf www.Jonsdorf.de (Aktuell < Luftkurort Jonsdorf) veröffentlicht (gemäß § 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Kurort Jonsdorf in Verbindung mit § 9 der Kommunalbekanntmachungsverordnung.**

Kurort Jonsdorf,
den 15. Juli 2024



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag
am 01. September 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die **Gemeinde Kurort Jonsdorf** wird in der Zeit vom **12. August 2024 bis 16. August 2024** während der üblichen öffentlichen Dienstzeiten

**Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Olbersdorf (als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf), Einwohnermeldeamt - Zimmer-Nr. 107, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können..

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **60 – Görlitz 4** durch

- **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

- 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2024) versäumt haben,
- b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 16:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch (info@olbersdorf.de) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebe-

hörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht**. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift: Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter - Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz.
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Kurort Jonsdorf,
den 15. Juli 2024



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf



Friedensrichterin: Frau Ines Mönch
Stellvertreter: Herr Thomas Wüstner
Nächste Sprechstunde: **Dienstag, den 20. August 2024, von 15:00 bis 17:00 Uhr**
 in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf
 Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf II. Stock, Zimmer-Nr. 221

Kontakt: E-Mail: friedensrichter.olbersdorf@web.de
 (auch für Terminvereinbarungen)
 Telefon: 03583 698534
 (nur während der Sprechstunde!)
 Post: Schiedsstelle Olbersdorf
 Gemeindeverwaltung Olbersdorf
 Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

Die Gemeindekasse informiert:



... und weist darauf hin, dass

zum 15.08.2024 folgende Steuern fällig sind:

- Grundsteuer
- Hundesteuer
- Vorauszahlung Gewerbesteuer

Wir bitten alle Steuerzahler/Steuerpflichtigen, für welche kein entsprechendes SEPA-Mandat vorliegt, die fällige Rate auf die unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Gemeinde Kurort Jonsdorf:
 IBAN: DE56 8505 0100 3000 0183 00
 BIC: WELADED1GRL
 Betreff: – Kassenzeichen des jeweiligen Bescheides –
 Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die

Gemeindeverwaltung Olbersdorf
 Gemeindekasse – Tel. 03583 698527 oder
 Abt. Steuern – Tel. 03583 698526

Informationen Kurort Jonsdorf

Entsorgungstermine 2024



	August	September	Oktober
Restmüll	14 28	11 25	09 23
Bioabfall	07 21	04 18	02 16 30
Gelbe Tonne	19	17	21
Papier	27	24	24

Das Schadstoffmobil ist vor Ort am:

Mittwoch, den 31.07.2024
 (16.00 Uhr – 17.00 Uhr; Gemeindeamt)
 Dienstag, den 29.10.2024
 (14.30 Uhr – 15.30 Uhr; Gemeindeamt)

Urlaub Ärzte



Praxis Dr. Freitag **26.08. – 06.09**
 Oberer Viebig 2b,
 02785 Olbersdorf,
 Tel. 03583 690432

Leben im Ort

Neues aus der Tourist-Information

Unsere Öffnungszeiten

Montag 9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
 Dienstag 9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
 Mittwoch 9.30 bis 13.00 Uhr
 Donnerstag 9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
 Freitag 9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
 Sonnabend 9.30 bis 13.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind jederzeit telefonisch möglich 035844 70616.

Veranstaltungen auf unserer Waldbühne im Sommer

02.08.2024 19.00 Uhr – History of Rock´n Roll
 03.08.2024 20.00 Uhr – Karat
 04.08.2024 15.00 Uhr – Dein Ist mein ganzes Herz
 09.08.2024 20.00 Uhr – A4U – Die ABBA Revival Show
 10.08.2024 16.00 Uhr – Die Hexe Baba Jaga
 11.08.2024 17.00 Uhr – Tom Pauls –
 Ilse Bähnert jagt Dr. Nu
 24.08.2024 20.00 Uhr – Die Schatzinsel
 25.08.2024 17.00 Uhr – Die Schatzinsel
 31.08.2024 20.00 Uhr – Die Schatzinsel
 01.09.2024 17.00 Uhr – Die Schatzinsel
 07.09.2024 20.00 Uhr – Die Schatzinsel

Karten können in der Tourist-Information erworben werden.

Minigolfschläger und Zubehör können in der Tourist-Information während der Öffnungszeiten ausgeliehen werden. Am Wochenende ist das auch für Kindergeburtstage oder andere Anlässe mit Vorbestellung möglich.

Es ist wieder ein vielfältiges Angebot Kalender 2025 eingetroffen und auch die Herrhuter Sterne, einschließlich der verschiedenen Sondereditionen, sind erhältlich.



Pressemitteilungen

Naturpark Zittauer Gebirge e.V.



4. Naturpark - Kinderfest „Zurück zur Natur – Den Querxen auf der Spur“

Wo? im Naturparkgarten
Erholungsort Waltersdorf

Wann? am 01.09.2024
von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Was?

Es erwarten Euch wieder viele interessante Angebote rund um das Thema „Natur“, wie ein Puppentheater, Kräuterwanderung, Pilzausstellung und Bestimmung, Naturprodukteherstellung, Kräuterquiz mit der Wiesenimkerei, Alpakas werden zu Gast sein, Bogenschießen, Basteln mit Naturmaterialien, Suche nach Gold und Mikroedelsteinen, Kinderspiele und vieles mehr. Für das leibliche Wohl aller ist gesorgt. Die hungrigen Querxe sind außerdem willkommen am Lagerfeuer bei einer „Auszeit für große und kleine Feuerkötter mit wilden Leckereien und blumiger Pause!“ Wir freuen uns auf den Besuch vieler Querxe! ☺

Der Eintritt ist frei. Das aktuelle Programm finden Sie unter www.naturpark-zittauer-gebirge.de, sowie auf unseren Plakaten und Flyern.



Mit Landrat Dr. Stephan Meyer am Feuer

Wann: 22. August 2024 | 18:30 Uhr

Wo: Förder- und Historikverein der Feuerwehr Eckartsberg/
Radgendorf e.V. | Geschwister-Scholl-Straße 79,
02763 Mittelherwigsdorf (Alte Lotte)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Lassen Sie uns ins Gespräch kommen.

www.kreis-goerlitz.de

Lagerfeuer@kreis-gr.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Tag der Oberlausitz im Bauerngarten Kurort Jonsdorf

Liebe Jonsdorfer, liebe Gäste,

am **Freitag, dem 23. August, ab 17.00 Uhr**, laden wir Sie in den Bauerngarten Jonsdorf, Im Wiesental, ein.

Freuen Sie sich auf ein buntes Programm mit:

Liedermacher und Sänger Andreas Braun & Sängerin Petra Fischer, Seifhennersdorf.

Sie hören Lieder zur Gitarre mit eigenen Texten.

Die Mitglieder des Zirkels Schreibender Zittau werden von bekannten und berühmten Oberlausitzer Künstlern erzählen und an sie erinnern.

Für Getränke wird gesorgt.

Der Eintritt ist frei, eine Spende gern gesehen und bei Regen muss die Veranstaltung leider ausfallen.

Herzlich willkommen im Jonsdorfer Bauerngarten!



oberlausitz.
NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE
DAS FEST DER EXTRAKLASSE
18. HISTORIK MOBIL
2.8. bis 4.8.2024
Leichtlölok 99 787 im Einsatz
mit Überraschungs-Lokomotive
Zittauer Schmalspurbahn
Lückendorfer Bergrennen • Jonsdorfer Oldtimertage

Einmal im Jahr wird das Zittauer Gebirge zum Mekka für Dampfbahn- und Oldtimerfreunde. Verschiedene historische Zuggarnituren sind bei der Zittauer Schmalspurbahn an diesem Wochenende im Dauereinsatz. Auf Schiene und Straße sieht man immer am ersten Augustwochenende zahlreiche Fahrzeugraritäten der sächsischen Verkehrsgeschichte. Die Jonsdorfer Oldtimertage präsentieren Straßenfahrzeuge, Bulldogs, LKWs und Feuerwehren am Bahnhof und Haltestelle Jonsdorf sowie am Gemeindeamt, im Bahnhof Oybin präsentieren sich Zweiräder.

Auf der ältesten Naturrennstrecke werden beim Lückendorfer Bergrennen zahlreiche bekannte Fahrzeuge aus der Motorgeschichte antreten!

Partner der **DAMPFBahn-ROUTE** Sachsen

21. Sternradfahrt des Landkreises Görlitz

Radfahrbegeisterte treffen sich am Olbersdorfer See

Nachdem die 21. Sternradfahrt am 01.06.2024 aufgrund der Unwetterlage verschoben werden musste, freut sich der Landkreis Görlitz nun auf die Veranstaltung am 24.08.2024. Unter dem Motto „Auf zur Sternradfahrt im Landkreis Görlitz“ sind alle Radfahrfreunde herzlich eingeladen, gemeinsam auf Tour zu gehen. In diesem Jahr befindet sich das zentrale Ziel im Süden des Landkreises, am Olbersdorfer See. Acht ausgewiesene Touren führen sternförmig zum Ziel. Entlang der Routen bieten



zahlreiche, liebevoll eingerichtete Stempelstellen Gelegenheit zur Rast und Erholung. In bewährter Weise können die Radfahrer dort wieder Stempel im Teilnehmerpass sammeln, um an der beliebten Tombola am Zielort teilnehmen zu können. Radfahrer haben auch die Möglichkeit, die Sternradfahrt-App www.app.sternradfahrt.de zu nutzen, um Stempel digital zu sammeln, was ebenfalls eine Teilnahme an der Tombola ermöglicht.

Die Startpunkte der acht offiziellen Touren sind in Rothenburg/O.L., Boxberg/O.L., Rietschen, Reichenbach/O.L., Görlitz/Zgorzelec (PL), Bautzen, Rumburk (CZ) und Liberec (CZ) angesiedelt. Von dort aus ist der Weg zum Zielort Olbersdorfer See an wichtigen Verkehrsknotenpunkten gekennzeichnet. Zusätzlich ist ab Olbersdorf ein spezieller Rundkurs ausgewiesen, der leicht zu erkennen ist. Natürlich können Radfahrer auch auf individuell geplanten Routen zum Zielort kommen.

Am Olbersdorfer See sorgt ein kleines Programm mit Musik, Kultur- und Aktivangeboten für Kinder und Erwachsene für Unterhaltung. Auch die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert. Für diejenigen, die sich nach der Fahrt erfrischen möchten, bietet sich die Möglichkeit, in den See zu springen, bevor die Rückreise angetreten wird. Online können alle Tourenverläufe, Stempelstellen und aktuelle Informationen rund um die Veranstaltung eingesehen werden. Das Faltblatt gibt es in allen Tourist-Informationen und steht zudem auf der Webseite zum Download zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den Routen und den dazugehörigen GPX-Tracks finden Sie ebenfalls auf der Internetseite www.sternradfahrt.de.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Entwicklungsgesellschaft
Niederschlesische Oberlausitz mbH
Servicestelle Tourismus & Freizeit
Maja Daniel-Rublack
Telefon: 03581 32901-21
E-Mail: maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de

18. Historik-Mobil

Die Freunde der alten
Feuerwehrtechnik laden ein

Programm:

Samstag, 03.08.2024

09:30 Uhr	Begrüßung aller Aussteller
ab 10:00 Uhr	Kinderschminken, Hüpfburg, Ausstellung der Feuerwehrfahrzeuge
11:30 – 13:00 Uhr	Vorführung alter und neuer Technik am Ententeich
14:00 – 17:00 Uhr	Blasmusik mit dem Orkiestra Deta Drozband aus Luban/Polen

Sonntag, 04.08.2024

ab 09:30 Uhr	Kinderschminken, Hüpfburg, Ausstellung der Feuerwehrfahrzeuge
11:30 – 14:30 Uhr	Blasmusik aus Varnsdorf

Für das leibliche Wohl in fester und flüssiger Form ist gesorgt. Lasst euch einfach überraschen.

Parkmöglichkeiten gibt es am Strümpfegweg, Gondelfahrt, an der Kirche und am Schmetterlingshaus Jonsdorf (zusätzlich am Parkplatz "An der Sternwarte")

Lesezirkel

Herzlichen Glückwunsch allen Schulanfängern, für die mit dem kommenden Schuljahr in der Jonsdorfer Grundschule ein neuer Lebensabschnitt beginnt.

Alles Gute

Kind bleiben – Norbert van Tiggelen (1964 – 2022)

Lasst die Kinder Kinder bleiben,
trieb sie nicht zum reifen Wer.
Ihr so junges frisches Leben
ist noch lang und zudem schwer.

Lasst sie spielen, toben, tanzen
und somit auch kindlich sein,
auf den Bäumen Buden bauen -
Hauptsache, ihr Geist ist rein.

Lasst sie Unbeschwertheit spüren,
den das ist wie fliegen pur.

Sich wie Große zu verhalten
bringt sie oftmals aus der Spur.

Füttert sie nicht mit dem Gelde,
es verdirbt den Seelenklang.

Lasst sie ihre Jugend schlemmen -
den die Kindheit währt nicht lang.



Einmal DANKE sagen

In unserem schönen Kurort Jonsdorf gibt es noch etwas, dass in den Nachbarkurorten schon lange vermisst wird: Eine Kaufhalle für Einheimische und Feriengäste.

Die älteren Jonsdorfer lieben „ihre“ Kaufhalle besonders. Sie ist für sie zu Fuß zu erreichen, sie können hier selbständig einkaufen und sind nicht auf Hilfe angewiesen. Im Angebot ist (fast) alles vorhanden, was täglich wirklich gebraucht wird und es überzeugt auch die jüngere Kundenschaft. Wer noch nicht oder schon lange nicht mehr in unserer Kaufhalle war – einfach mal „gucken“ gehen und auch kaufen, damit sich die Kasse füllt.

Herr Jörg Israel leitet die Kaufhalle seit 27 Jahren und hat in dieser Zeit Höhen und Tiefen erlebt. Er stemmte z.B. 1997 den Umbau, bei dem endlich der Eingang mit der verwinkelten Treppe verschwand und an andere Stelle ebenerdig gestaltet wurde. Auch der Verkaufsraum erhielt mehrmals ein neues Aussehen, um das Angebot besser zu präsentieren. Hier findet der Kunde heute neben den Standardartikeln, auch Spezielles, Veganer, Diätlebensmittel und auch Extrawünsche, wie zum Beispiel eine „Fischsamml“ sind machbar.

Es ist an der Zeit und der große Wunsch besonders unserer älteren Jonsdorfer, die darum gebeten haben, dafür denen zu danken, die mit Fleiß und Engagement tagtäglich

den Laden am Laufen halten: Herrn Israel und seinen Mitarbeitern – DANKE!

Im Oktober 2024 wird unsere Kaufhalle 50 Jahre alt. Möge sie noch lange ihre Türen öffnen und viele Kunden anziehen, trotz der Mitbewerber auf der „grünen Wiese“.

Monika Hahnspach



Jonsdorfer Kaufhalle ca. 1980 (Foto Elfri)



Unsere Kaufhalle 2024

Kirche

Die Jonsdorfer Kirche lädt ein:

Beten für den Frieden

Das biblische Wort für Frieden heißt „Schalom“. Es ist damit ein umfassender Frieden gemeint. Er meint das Wohl der Menschen an Leib und Seele. Er ist das Ziel Gottes. Jesus spricht uns diesen Frieden zu, wenn er sagt „Friede sei mit Euch.“ Daraus erkennen wir den Willen Gottes.

Im Moment wird viel um Krieg und Frieden gestritten. Man kann schnell den Eindruck gewinnen, wie ein Krieg auch unsere Seele beeinträchtigt. Er wird bis in die Familien getragen. Man unterstellt sich gegenseitig Vorurteile, wird laut, hasst einander oder wendet sich ab. Im schlimmsten Fall spricht man nicht mehr miteinander. In dieser Situation wird deutlich: Frieden beginnt bei uns – dort wo uns der Krieg und seine Opfer berühren – in unserem Innersten, in der Seele.

Was in unserem Innersten ist, können wir Gott erzählen. Das erleichtert. Das schenkt neue Anfänge. Gott hört uns zu. Er hört unsere Gebete. Die Antwort ist nicht immer so, wie wir uns sie vorstellen. Es braucht viele Erfahrungen und auch Geduld, um Gottes Antwort zu erkennen. Erst ganz am Ende werden wir erfahren, warum und wieso und wozu

etwas gut war. Deshalb ist das Gebet für den Frieden nichts Sinnloses. Vielmehr ist es das, was wir wirklich tun können. Lassen wir Gott unsere Gedanken, Wünsche, Sehnsüchte, Beschwerden, Träume und Gefühle wissen, dann kann er etwas daraus machen, dass wir noch staunen werden. Vertrauen wir der Kraft der Gebete: Beten wir für den Frieden!

Gottesdienste

So., 04.8.24	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
So., 11.8.24	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst
So., 18.8.24	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst
So., 25.8.24	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst
So., 01.9.24,	19.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

Besondere Gottesdienste in der Kirchgemeinde Zittauer Gebirge

Ökumenischer Freiluftgottesdienst auf dem Hochwald am Gipfelkreuz

So., 11.8.24, 15.00 Uhr

Für die Schulanfänger und alle, die etwas Neues beginnen

Gottesdienst für Jung und Alt am **So., 11.8.2024, 10.30 Uhr** in Olbersdorf, Kirchgemeindezentrum

Friedensgebet zum Abendläuten

Sa., 31.8.24, 18.00 Uhr Kirche Bertsdorf

Einweihung des Friedhofsleuchters am Vorabend des Johannistages

Auf dem Jonsdorfer Friedhof wurde nach dem Gottesdienst am 23.6.2024 ein Friedhofsleuchter in den Dienst genommen. Er möchte ein Zeichen setzen: Gottes Licht leuchtet auch in der Nacht, durch die Dunkelheit im Leben und als ein Zeichen der Hoffnung! Er soll Zeugnis geben vom Licht der Welt: Jesus Christus. „Ich lebe und ihr sollt auch leben“ steht deshalb am Sockel. Der Leuchter ist zum Aufstellen von Grablichtern gedacht - für alle, die sonst keinen Ort der Erinnerung und des Gebets haben, weil z.B. das Grab der Vorfahren schon nicht mehr existiert oder weit entfernt ist. Ein Gedenk-, Erinnerungs- und Gebetsort kennzeichnet unseren Friedhof als einen Ort des Lebens. Wir danken Steinmetz Andreas Richter und Tobias Krostack sehr herzlich für ihre wundervolle Arbeit. Wir danken dem Kirchenvorstand – Ortsausschuss Jonsdorf und der Hermann-Tempel-Stiftung sehr herzlich für die Unterstützung!



Konzerte

Sa., 24.8.2024, 19.00 Uhr

Konzert in der Bertsdorfer Kirche mit den Teilnehmerinnen des Kurses für Kammermusik „Alte Musik im Dreiländereck“ unter Leitung von Katrin Krauß-Brandi. Eintritt frei!

Thematischer Abend –

Einladung in die Bergkirche Oybin

„Unter der Stehlampe“ Text und Musik mit Friedrich Brandi und Katrin Krauß-Brandi. Es wird aus dem Buch „Das Haus verlassen“ von Jaqueline Kornmüller gelesen.

Do., 22.8.24, 20.00 Uhr. Eintritt frei!

Das Pfarrhauscafé

Öffnet am **Mi., 16.8.23, 14.30 – 16.00 Uhr** seine Pforten: Alle sind eingeladen, die Lust an guten Gesprächen, Kaffee, Tee, Kuchen, Schnittchen und einem Thema haben. Unter Caspar David Friedrichs Bildern ist besonders das „Kreuz im Gebirge – Tetschener Altar“ bekannt.

Sprechzeit für die Verwaltung der Kirchgemeinde und des Friedhofs: jeden Mittwoch 15 – 18 Uhr im Pfarramt Jonsdorf. Nach den Ferien wieder ab 21.8.24!

Wir wünschen Ihnen eine schöne, erholsame Sommerzeit und allen, die nach den Ferien etwas Neues beginnen Gottes Segen!

Es grüßt Sie im Namen des Ortsausschusses Jonsdorf der Kirchgemeinde Zittauer Gebirge

Pfarrer Christian Mai

www.kirche-zittauer-gebirge.de

Vereine berichten

Jonsdorfer Gebirgsverein 1880 e.V.



Liebe Jonsdorfer,

wer kennt nicht die Mina, die all ihre Kleidung weggab und dafür belohnt wurde, als vom Himmel Sterne fielen, die sich in Taler verwandelten. Nun, das können nur die Gebrüder Grimm bieten. Dafür haben wir einen Ort, wo Sterne gewartet werden. Die gehen doch nicht kaputt, wird jetzt der eine oder die andere sagen. Das stimmt schon.

Aber ist es nicht schön, einen Ort zu haben, wo man einfach an ein paar Rädchen drehen kann und schwupps sieht man den Großen oder den Kleinen Wagen? Dieser Ort ist natürlich die Sternwarte.

Von Mai bis Oktober können dort Interessierte jeden Freitag bei klarem Himmel in die Sterne schauen und bekommen auch noch erklärt, was gerade zu sehen ist. An trüben Tagen findet die Führung ebenfalls statt.

Da allerdings mit Bildmaterial per Laptop, Beamer und was es so an Technik gibt. Wir versuchen, immer auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Diese Führungen, ob mit stationärem oder mobilem Fernrohr, Laptop usw. möchten wir noch mehr Menschen anbieten. Dafür hätten wir gern Unterstützung. Wer also Interesse hat, in der Sternwarte mit zu arbeiten, kann sich bei uns melden. Tel: 0175 4157635 oder im Steinladen.

Lusatia-Verband e.V.



Tag der Oberlausitz am 21. August 2024

Aufruf zur Gestaltung der Festtage
„Tag der Oberlausitz 2024“ vom 10. bis 25. August



Der **21. August**, der Gründungstag des Oberlausitzer Sechsstädtebundes im Jahre 1346, ist der **Tag der Oberlausitz**. Veranstaltungen der Kultur- und Heimatvereine, Volkskunstgruppen und Chöre, Heimatkundler und Vortragenden, Kulturschaffenden und Bürgervereinigungen zeigen die einmalige landschaftliche, historische und kulturelle Vielfalt der Oberlausitz.

Von **Königsbrück bis Görlitz**, von **Hoyerswerda und Weißwasser bis nach Zittau** werden die **Festtage vom 10. bis 25. August** auch im Jahr 2024 wieder Tausende Einheimische und Gäste in der gesamten Oberlausitz begeistern. So wird am **21. August im Schloss Krobnitz** die Frage gestellt **„Alles Lausitz oder Niederschlesien oder was? – Entwirrung eines Wirrwarrs“** und von Dr. Volker Dudeck von der Fachgruppe „Oberlausitzer Landeskunde, Geschichte und Kunstgeschichte des Lusatia-Verbandes in einem Vortrag beantwortet.

Am 17. August treffen sich auf der Altstadtbrücke in Görlitz deutsche und polnische Freunde der Oberlausitz, um zu tanzen und zu singen und am 25. August spielt „De Mangelmusike“ in Seiffhennersdorf, um nur einiges aus dem vielfältigen Programm zu nennen.

Alle Mitwirkenden zum Tag der Oberlausitz sind aufgerufen, ihre Aktivitäten für den Eintrag in den Veranstaltungskalender mitzuteilen.

„**Wer kennt die Oberlausitz?**“, heißt es im bereits fünften **Preisausschreiben** zum Tag der Oberlausitz, dessen 12 Fragen am 15. Juli veröffentlicht werden. Alle geschichts- und landeskundlich interessierten Oberlausitzer können ihr Wissen unter Beweis stellen – auf die Besten warten schöne Preise. Die Abstimmung ist erstmals auch online über einen QR-Code zu erreichen.

Ein Höhepunkt ist die Bekanntgabe des **Oberlausitzer Wortes des Jahres 2024 unter dem Motto „Haustiere und heimische Wildtiere“**. Die Interessengemeinschaft Mundart und Trachten im Lusatia-Verband verkündet das Siegerwort bei Veranstaltungen am 21. August in Spitzkunnersdorf und am 23. August in Ebersbach.

Der **Tag der Oberlausitz soll auch im Jahr 2024 ein guter Anlass sein, während der Festtage vom 10. bis 25. August die Fahne der Oberlausitz in den Dörfern und Städten zu hissen.**

INFORMATIONEN UND ANSPRECHPARTNER

Informationen zum Tag der Oberlausitz
und Anmeldung von Veranstaltungen
www.lusatia-verband.de/Oberlausitztag
<https://eveeno.com/183679470>



**Preisausschreiben
zum Tag der Oberlausitz**
<https://eveeno.com/335838097>
www.lusatia-verband.de
0174 | 530 40 47
info@lusatia-verband.de



Foto: Hans Klecker

Der **Lusatia-Verband e.V.** ist das Netzwerk der Oberlausitzer Heimat-, Natur-, Geschichts- und Gebirgsvereine zur Förderung der Oberlausitzer Kultur und Identität. Er bietet bei Veranstaltungen, in Publikationen und im Internet eine Plattform zur gegenseitigen Information und zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Mehr als 1.400 Verbandsmitglieder engagieren sich im Oberlausitzer Heimatverband für die Oberlausitz und den Austausch mit ihren Nachbarregionen.

Deutsch-tschechisches Vereinstreffen in Oybin

Am 16. August 2024 sind wieder alle Aktiven aus den deutschen und böhmischen Gebirgsgemeinden zum Erfahrungsaustausch nach Oybin eingeladen. Die Partnergemeinden Kropach und Oybin möchten bei Musik und geselliger Runde alle an der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit Interessierten zum Kennenlernen der Freunde aus dem Nachbarland einladen. Es sollen neue Kontakte geknüpft, gemeinsame Aktivitäten geplant und miteinander ins Gespräch gekommen werden. In bewährter Weise findet das Treffen auf dem Gelände der Kammbaude in Oybin/Hain statt. Im nächsten Jahr ist die Folgeveranstaltung in Kropach geplant. Ermöglicht wird der Erfahrungsaustausch durch eine Förderung aus dem Deutsch-Tschechischen Kleinprojektfonds der Euroregion Neiße finanziert mit Mitteln der Europäischen Union.

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Spolufinancováno
Evropskou unií

Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko

Einladung am 16. August zum traditionellen tschechisch – deutschen Nachbarschaftstreffen

Die Gemeinden Oybin, Kurort Jonsdorf und Krompach laden wiederum zu einem traditionellen grenzüberschreitenden Fest recht herzlich ein. Die Vorbereitungen laufen im vollen Gange, vorab können bereits die **Abfahrtszeiten des Oybiner Gebirgssexpress** genannt werden:

Kirche Lückendorf	16.00 Uhr
Kurhaus Lückendorf	16.10 Uhr
Parkplatz Oybin	16.15 Uhr
Wendeplatz Hain	16.20 Uhr
Gemeindeamt Jonsdorf	16.30 Uhr
Schloss Krompach	16.45 Uhr
Beginn des Festes	17.00 Uhr

Die Rückfahrt vom Hain erfolgt ab 23.00 Uhr.



Veranstaltungsplan – August 2024 –

Donnerstag, 01.08.

- 21.00 **Kopflampenwanderung**
Für Kinder ab 5 Jahre geeignet,
Dauer ca. 2,5 h,
bitte Stirn od. Taschenlampe mitbringen
gr. Parkplatz an der Gondelfahrt

18. Historik Mobil vom 02.08. – 04.08.2024

Freitag, 02.08.2024 ab 17.00 Uhr
Eröffnung - HISTORIK MOBIL

Samstag, 03.08.2024 + Sonntag 04.08.2024
HISTORIK MOBIL

Das Festwochenende findet auf den Bahnhöfen von Jonsdorf, Bertsdorf und Oybin statt.

Oldtimer am Bahnhof Jonsdorf und Gemeindeamt Jonsdorf.

Freitag, 02.08.

- 20.00 **HISTORY OF ROCK 'N ROLL THE SHOW**
Konzert – Show mit den größten Rock'n Roll Hits der 50er und 60er Jahre
Waldbühne
- 20.30 **Sternführung**
bei bedecktem Himmel per Dia
Sternwarte

Samstag, 03.08.

- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca. 3h ab Vereinshaus
- 20.00 **KARAT – Konzert** Waldbühne

Sonntag, 04.08.

- 10.30 **Evangelischer Gottesdienst**
mit Abendmahl Kirche

- 15.00 **DEIN IST MEIN GANZES HERZ**
Melodien der Liebe mit Orchester,
Ballett und Solisten Waldbühne

Montag, 05.08.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Steinbruchschmiede
ab Tourist-Info

Dienstag, 06.08.

- 09.00 **Sommer Qi Gong im Freien**
Für alle Interessierten...
Bauerngarten
- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch**
Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich: 0174 9097622
ab Tourist-Info

- 15.00 **Kinderbuchautor Henry Förster liest vor**
Geeignet für Kinder ab 5 Jahre,
Bei schlechtem Wetter im
Gemeindeamt Jonsdorf Bauerngarten
- 19.00 **Training im Stocksport**
Besucher und interessierte
Sportfreunde sind gern willkommen
Stocksportanlage
gegenüber dem Schmetterlingshaus

Mittwoch, 07.08.

- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca. 3h ab Vereinshaus

Donnerstag, 08.08.

- 15.00 – 18.00 **Schwungvoller Seniorentanznachmittag**
Hotel Gondelfahrt

Freitag, 09.08.

- 20.00 **DIE ABBA REVIVAL SHOW**
Waldbühne
- 20.30 **Sternführung**
bei bedecktem Himmel per Dia
Sternwarte

Samstag, 10.08.

- 10.00 **Naturparkführung**
Dauer ca. 2,5h Parkplatz
an der Gondelfahrt
- 10.08 **Zittauer Stadtwächter Züge**
Mit der Bahn zum Stadtrundgang.
Der Hauptmann der Stadtwache
führt Sie durch die Stadt
ab Bahnhof Jonsdorf
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca. 3 h ab Vereinshaus
- 16.00 **HEXE BABA JAGA**
Märchenhafte Kultkomödie
für die ganze Familie Waldbühne

Sonntag, 11.08.

- 09.00 **Evangelischer Gottesdienst** Kirche
- 15.00 **Ökumenischer Gottesdienst auf dem Hochwald** Oybin Hain

- 17.00 **TOM PAULS –
ILSE BÄHNERT JAGT DR. NU**
Ein Krimi Konzert *Waldbühne*
- Montag, 12.08.**
09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Steinbruchschmiede
ab Tourist-Info
- Dienstag, 13.08.**
09.00 **Sommer Qi Gong im Freien**
Für alle Interessierten...
Bauerngarten
- 10.00 **Gereimte Ortsführung**
mit dem Jonsdorfer Mönch
Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich: 0174 9097622
ab Tourist-Info
- 15.00 **Kinderbuchautor**
Henry Förster liest vor
Geeignet für Kinder ab 5 Jahre,
Bei schlechtem Wetter im
Gemeindeamt Jonsdorf *Bauerngarten*
- 19.00 **Training im Stocksport**
Besucher und interessierte
Sportfreunde sind gern willkommen
Stocksportanlage
gegenüber dem Schmetterlingshaus
- Mittwoch, 14.08.**
14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca.3h *ab Vereinshaus*
- Donnerstag, 15.08.**
21.00 **Kopflampenwanderung**
Für Kinder ab 5 Jahre geeignet,
Dauer ca. 2,5 h,
bitte Stirn od. Taschenlampe mitbringen
gr. Parkplatz an der Gondelfahrt
- Freitag, 16.08.**
20.30 **Sternführung**
bei bedecktem Himmel per Dia
Sternwarte
- Samstag, 17.08.**
14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca.3 h *ab Vereinshaus*
- 18.00 **LOUNGE ABEND**
Longdrinks, Chill Out,
After Work...und Music *Frische Quelle*
- Sonntag, 18.08.**
10.30 **Evangelischer Gottesdienst**
mit Abendmahl *Kirche*
- Montag, 19.08.**
09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Steinbruchschmiede
ab Tourist-Info
- Dienstag, 20.08.**
09.00 **Sommer Qi Gong im Freien**
Für alle Interessierten...
Bauerngarten
- 10.00 **Gereimte Ortsführung**
mit dem Jonsdorfer Mönch
Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich: 0174 9097622
ab Tourist-Info
- 15.00 **Kinderbuchautor**
Henry Förster liest vor...
geeignet für Kinder ab 5 Jahre,
Bei schlechtem Wetter im
Gemeindeamt Jonsdorf *Bauerngarten*
- 19.00 **Training im Stocksport**
Besucher und interessierte
Sportfreunde sind gern willkommen
Stocksportanlage
gegenüber dem Schmetterlingshaus
- Mittwoch, 21.08.**
14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca.3 h *ab Vereinshaus*
- Freitag, 23.08.**
20.30 **Sternführung**
bei bedecktem Himmel per Dia
Sternwarte
- Samstag, 24.08.**
10.08 **Zittauer Stadtwächter Züge**
mit der Bahn zum Stadtrundgang -
der Hauptmann der Stadtwache
führt Sie durch die Stadt
ab Bahnhof Jonsdorf
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca.3 h *ab Vereinshaus*
- ab 14.00 **Bad Fest des Jonsdorfer**
Sportvereins ZSG
Eintritt 3,00 € *Gebirgsbad*
- 20.00 **„Die Schatzinsel“** *Waldbühne*
- Sonntag, 25.08.**
09.00 **Evangelischer Gottesdienst** *Kirche*
- 14.00 – 17.00 **Live - Musik zur Kaffeezeit**
Hotel Gondelfahrt
- 15.00 **Berggottesdienst am Europakreuz**
auf dem Töpfer *Oybin*
- 17.00 **„Die Schatzinsel“** *Waldbühne*
- Montag, 26.08.**
09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Steinbruchschmiede
ab Tourist-Info
- Dienstag, 27.08.**
09.00 **Sommer Qi Gong im Freien**
Für alle Interessierten... *Bauerngarten*
- 10.00 **Gereimte Ortsführung**
mit dem Jonsdorfer Mönch
Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich: 0174/9097622
ab Tourist-Info

- 15.00 **Kinderbuchautor
Henry Förster liest vor...**
geeignet für Kinder ab 5 Jahre,
Bei schlechtem Wetter im
Gemeindeamt Jonsdorf *Bauerngarten*
- 19.00 **Training im Stocksport**
Besucher und interessierte
Sportfreunde sind gern willkommen
*Stocksportanlage
gegenüber dem Schmetterlingshaus*

Mittwoch, 28.08.

- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca. 3h *ab Vereinshaus*

Freitag, 30.08.

- 20.30 **Sternführung**
bei bedecktem Himmel per Dia
Sternwarte

Samstag, 31.08.

- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca. 3h *ab Vereinshaus*
- 20.00 **„Die Schatzinsel“** *Waldbühne*

Sonntag, 01.09.

- 08.00 **18. Oberlausitzer MTB Marathon**
Grundschule
- 17.00 **„Die Schatzinsel“** *Waldbühne*
- 19.00 **Evangelischer Gottesdienst**
mit Abendmahl *Kirche*

Montag, 02.09.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Steinbruchschmiede
ab Tourist-Info

Wanderungen werden erst ab 6 Personen durchgeführt!
**Weitere Veranstaltungen und aktuelle Hinweise finden
Sie unter: www.jonsdorf.de/service/veranstaltungen**

Änderungen vorbehalten!



IMPRESSUM

Per E-Mail: mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de
Per Fax: 035844/81020
Telefon: 035844/8100

Verantwortlich für den Nichtamtlichen Teil:
Frau Stannek – Bürgerbüro u.
Sekretariat Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Amtlichen Teil:
Frau Kati Wenzel - Bürgermeisterin
Gemeinde Kurort Jonsdorf,
Auf der Heide 1,
02796 Kurort Jonsdorf

Satz/Druck: Hanschur Druck
Bankverb.: Gemeinde Kurort Jonsdorf
Kreditinstitut: Sparkasse Niederschlesien Oberlausitz
IBAN: DE56 850 50100 3000 018300
SWIFT-BIC: WELADED1GRL

Inserenten können sich direkt an uns wenden und ihre Anzeigenwünsche durchgeben oder senden

Per E-Mail: anja.kasten@hanschur-druck.de
Per Fax: 035841/37062
Telefon: 035841/37060
Schriftlich: Hanschur Druck
Hanschur & Suske OHG
Hauptstraße 71
02779 Großschönau

Verteilung: MV Löbau-Zittau Zustellservice GmbH
Zum See 5
02763 Zittau OT Pethau
Telefon: 03583/512425 – Herr Krüger

Redaktionsschluss
Ausgabe 08 / 2024: 15.08.2024
Erscheinungstag 30.08.2024

Das Jonsdorfer Mitteilungsblatt ist urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck auch auszugsweise ohne Genehmigung nicht gestattet.

Geschäftswelt



*Meine Angebote
für Sie.*

Tobias Spittler
FORSTWIRT

Rosa-Luxemburg-Straße 21
02785 Olbersdorf
Mobil: 0176 41650945
info@haus-und-forstservice.de
www.haus-und-forstservice.de

- Gartenpflege/Landschaftspflege ■ Heckenschnitt
- Wurzelstockfräsen ■ Grundstücksrodungen
- Transporte bis 2,5 t oder 5 m³ ■ Häckselarbeiten
- Brennholzverkauf ■ Baumfällarbeiten uvm.

Redaktionsschluss

Texte senden Sie per E-Mail an:
mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de
Telefon: 035844 8100

Bitte achten Sie darauf, dass Anhänge nur noch
im Format docx, xlsx und pdf angenommen werden.

Anzeigen senden Sie per E-Mail an:
anja.kasten@hanschur-druck.de
Von Hanschur Druck gestaltete Anzeigen
sind urheberrechtlich geschützt. Telefon: 035841 37060

Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



BISTRO IM HOTEL AM BERG OYBIN
NEBEN DEM BAHNHOF OYBIN – Tel.: 035844 - 7320

Frühstück nach Karte für Jedermann
Brötchenverkauf auf Vorbestellung
täglich, auch Samstag & Sonntag!

Brotzeiten, Flammkuchen

Mo-Do 7:30 - 14:00 Uhr - Fr 7:30 - 20:00 Uhr
Sa 8:00 - 20:00 Uhr - So 8:00 - 14:00 Uhr




Das Herzliche Betreuungsteam
GmbH

Ihr Häuslicher Pflegedienst

02796 Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1
Tel. 03 58 44 / 7 66 80
info@die-herzlichen.de
www.das-herzliche-betreuungsteam.de

...weil Pflege Vertrauenssache ist!

Bestattungsvorsorge

zilentio
IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tel.: 03583 5763-20

Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau




Dr. Thomas Immobilien GmbH 
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**,
fachgerechte **Beratung** und
effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drthi.de




50 Euro*
für jeden Schulanfänger

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Für den Führerschein, das Auto, die Wohnung sparen

Sie möchten für die Zukunft Ihres Kindes sparen? Wir geben **50 Euro** dazu, wenn Sie sich für einen Sparplan* entscheiden.
*Einzahlung auf neuen Sparplan für das Kind. Näheres gern persönlich. Angebot befristet.

Volksbank Löbau-Zittau eG 

vb-loebau-zittau.de




Hanschur-Druck
Medienerzeugnisse aus Großschönau

Besuchen Sie uns im Web:
www.hanschur-druck.de

MEDIENDESIGN  DRUCKEREI  INTERNETSERVICE  STEMPELSHOP  LASERARBEITEN  URLAUBSKARTEN 